

Einmalzahlung	200
----------------------	------------

Stand: 22. Februar 2023

200 Euro Einmalzahlung für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler

Es geht los: In Kürze können Studierende sowie Schülerinnen und Schüler von Berufsfach- und Fachschulen ihre Einmalzahlung von 200 Euro unter www.einmalzahlung200.de beantragen.

Hierfür benötigen sie

- einen Zugangscode, den sie von ihrer Ausbildungsstätte erhalten
- sowie ein BundID-Konto als sicheren Nachweis ihrer Identität.

Wer berechtigt ist: Alle,

- die zum 1. Dezember 2022 an einer deutschen Ausbildungsstätte immatrikulierten bzw. angemeldeten waren,
- zu diesem Zeitpunkt in Deutschland gewohnt haben
- sowie in einer Berufsausbildung waren, die mindestens zwei Jahre dauert.

Was passiert jetzt

→ in den Ausbildungsstätten?

Die über 4000 Ausbildungsstätten in Deutschland erhalten ein umfangreiches Informations- und Kommunikationspaket. Außerdem erstellen die Ausbildungsstätten derzeit Listen der Antragsberechtigten. Mit diesen Daten werden ZugangsCodes erstellt, die an die Studierenden sowie Schülerinnen und Schüler von Berufsfach- und Fachschulen gesendet werden.

→ in den Bundesländern?

Auch diese erhalten ein umfangreiches Informations- und Kommunikationspaket. Aktuell werden noch die letzten rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für den Start der Antragstellung geschaffen.

→ auf der Antragsplattform?

Die Antragsplattform ist technisch bereit und wartet auf den Start. Aktuell ist ihr eine Informationsseite vorgeschaltet. Studierende sowie Schülerinnen und Schüler von Berufsfach- und Fachschulen erhalten alle Informationen, um sich auf die Antragstellung vorzubereiten.

Einmalzahlung	200
----------------------	------------

Zum Hintergrund

Für Junge Menschen, die sich gerade in der Ausbildung befinden, stellen die gestiegenen Kosten für Heizung, Strom und Lebensmittel eine besondere Belastung dar. Aus diesem Grund hat der Deutsche Bundestag am 21. Dezember 2022 das Gesetz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Energiepreispauschale für Studierende beschlossen. Mit der Zahlung sollen rund 3,5 Millionen junge Menschen, die sich gerade in der Ausbildung befinden, entlastet werden.

In den vergangenen Monaten haben Bund und Länder an einer gemeinsamen Lösung gearbeitet, die eine stabile und sichere Antragsstellung und Auszahlung an alle Antragberechtigten ermöglicht. Die größte Herausforderung: Es gab bisher keine zentrale Stelle, wo die Daten und Kontoverbindungen aller Studierenden sowie der antragsberechtigten Schülerinnen und Schüler aus den Berufsfach- und Fachschulen hinterlegt sind – wie es beispielsweise bei Rentnerinnen und Rentnern der Fall ist. Aus diesem Grund war es nötig, eine neue digitale Antragsplattform aufzubauen. Diese kann zudem als Vorlage in Zukunft für die Umsetzung von weiteren digitalen Verwaltungsleistungen dienen.

Weiterführende Informationen

- Die Einmalzahlung von 200 Euro ist steuerfrei und wird nicht mit anderen Sozialleistungen verrechnet.
- Antragsberechtig sind auch diejenigen, die im September 2022 als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer bereits einen Energiepauschale erhalten haben. Ebenso BAföG-Empfängerinnen oder -empfänger, denen vor kurzem andere Pauschalen ausgezahlt wurden.
- Weitere Informationen zu den Vorbereitungen und dem Antragsprozess unter einmalzahlung200.de/faq